

29.7. 1914.

L 70000

39

1914

29. VII. - 29. XII.

Handel u. gew.

Arb. u. Lohnfr.

1

Der 7-Uhr-Ladenschluß.

Mit Rücksicht auf die eingetretenen Verhältnisse, die eine Einschränkung des geschäftlichen Verkehrs nicht angezeigt erscheinen lassen, hat sich der k. k. Statthalter zufolge Erlasses vom 26. d. veranlaßt gesehen, die Wirksamkeit der Statthaltereiverordnung vom 23. Mai d. J., L. G. Bl. Nr. 41, bis auf weiteres außer Kraft zu setzen.